

Hinweise zum Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws:

- Informieren Sie sich vor Antragstellung über die Inhalte der jeweiligen Module im Modulhandbuch Bachelor of Laws unter <https://e.feu.de/modulhandbuchrewi>. Insbesondere beachten Sie dabei auch, dass einige Module des LLB auch Themengebiete umfassen, die nicht Bestandteil eines klassischen, juristischen Examensstudiengangs sind.
- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht als Modulabschlussprüfung anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind, werden ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können daher nicht zum Ausgleich „nicht ausreichender“ Leistungen herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Für weitere Fragen zum Anerkennungsverfahren siehe <https://e.feu.de/anerkennungrewi>.
- Anträge auf Anerkennung können von Ihnen nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Bescheid ergangen ist. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Bachelor of Laws bereits verwirkt haben.
- Eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag erfolgt in der Regel innerhalb von 6 - 8 Wochen. Bitte sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrages ab.

Dem Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit der Auskunft zurückerkhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Campusstandorte der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule **abstempeln**.
- **Zusätzliche Nachweise über Studieninhalte und -umfang,** z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang Ihrer bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

HINWEIS: Das Postfach rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de wird nicht für das Einreichen von Anträgen oder sonstigen Anfragen verwendet, sondern dient ausschließlich für Anlagen zu den postalisch versandten Anträgen. Anfragen sowie Anträge als PDF-Dokument senden Sie bitte an rewi.pa@fernuni-hagen.de.

Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – **per Post** an:

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Matrikelnummer der FernUniversität Hagen
(falls vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

FernUniversität in Hagen

Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
– **Anerkennung** –

58084 Hagen

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

☐ Ich beantrage eine **verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Leistungen, die an anderen Einrichtungen als der FernUniversität in Hagen erbracht worden sind**

☐ Ich interessiere mich für den Studiengang Bachelor of Laws und möchte **vor Studienbeginn** eine Auskunft darüber erhalten, welche bereits an einer anderen Einrichtung erbrachten Prüfungsleistungen mir nach erfolgter Immatrikulation anerkannt werden könnten.

☐ Ich bin bereits im Studiengang Bachelor of Laws eingeschrieben und möchte eine Auskunft darüber erhalten, welche bereits an einer anderen Einrichtung als der FernUniversität in Hagen erbrachten Leistungen mir in meinem Studium anerkannt werden könnten.
Meine Matrikelnummer habe ich oben im dafür vorgesehenen Feld angegeben.

Dem Antrag sind amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt
(sofern sie dem Prüfungsamt noch nicht vorgelegt wurden).

☐ Ich habe umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an folgende Email gesendet: rewi.anrechnung@fernuni-hagen.de ☐ Nein

☐ **Mir ist bewusst, dass ich einen konkreten Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen stellen muss, sofern ich eine Anerkennung wünsche.**

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf verbindliche Auskunft über die mögliche Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Studiengang Bachelor of Laws

Ich beantrage die verbindliche Auskunft hinsichtlich folgender Module			Folgende meiner Ansicht nach äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Einrichtung erbracht		
Modulnummer ¹	Modulbezeichnung ¹	Leistungspunkte/ECTS ¹	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z.B. Hochschule) / Fern-Universität Hagen	LP/ECTS/SWS ²
Pflichtmodule					
☐ 55100	Propädeutikum	10			
☐ 55101	Allgemeiner Teil des BGB	10			
☐ 55103	Schuldrecht Allgemeiner Teil	10			
☐ 55104	Staats- und Verfassungsrecht	10			
☐ 55105	Arbeitsvertragsrecht	10			
☐ 55106	Schuldrecht Besonderer Teil	10			
☐ 55504	Strafrecht Allgemeiner Teil	10			
☐ 55108	Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung	10			
☐ 55109	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts	10			
☐ 55111	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil	10			
☐ 55113	Zivilprozessrecht	10			
☐ 55114	Europarecht I	5			
☐ 55115	Europarecht II	5			
☐ 55116	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen	5			
☐ 55117	Wirtschaftsstrafrecht	10			
☐ 55118	Verwaltungsprozessrecht	5			
☐ 55119	Rhetorik und Verhandeln für Juristinnen und Juristen	5			
Wahlmodule (Gesamtumfang 20 ECTS, siehe auch Katalog der Wahlmodule)					
Abschlussseminar			Das Abschlussseminar wird vom Prüfungsamt im Wege eines Verteilungsverfahrens zugewiesen.		
Bachelorarbeit			Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Abschlussseminar vergeben.		

¹ [Modulhandbuch Bachelor of Laws](#) / ² Maßgeblich ist der Umfang, der von Ihrer bisherigen Hochschule angegeben ist.